

Notar Klaus-Benedikt Behler hat uns mitgeteilt, dass die Eintragung der am 30. Oktober 2020 von der Mitgliederversammlung einstimmig ohne Enthaltung beschlossenen Satzungsneufassung ins Vereinsregister durch das Amtsgericht Gelsenkirchen auf dem Registerblatt VR 12145 erfolgt ist. Zur Information sind die beschlossene Satzung und die Eintragungsbekanntmachung als PDF-Datei beigefügt und können bei Bedarf heruntergeladen werden.

Anlässlich der vorbereitenden Gespräche zur Informationsveranstaltung für die Übungs- und Kursleiter zum Thema „Bezahlte Mitarbeit“ hat Steuerfachmann Manfred Schmidt darauf hingewiesen, dass die bisherige Satzung nicht den Pflichtinhalten nach BGB, AO und DSGVO entspricht und somit die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet ist.

Außerdem wurde uns empfohlen, eine Zweckerweiterung nach § 52 Abs. 2 AO zu beschließen, damit der Verein außerhalb Zweck Nr. 21 nur Zwecke mit beabsichtigter Zuwendungsfähigkeit der Mitgliederbeiträge verfolgen kann.

In mehreren Gesprächen hatten der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand die Satzung vorberaten und deren Annahme empfohlen. Der Vorstand hatte im Vorfeld dem Amtsgericht Gelsenkirchen und dem Finanzamt Marl die entworfene Neufassung zur Vorabprüfung eingereicht. Das Amtsgericht lehnte eine Vorabprüfung ab. Das Finanzamt hat sich mit Anregungen und Abstimmungsgesprächen beteiligt und Zustimmung signalisiert.

Die Mitgliederversammlung ist der Empfehlung des Vorstandes gefolgt und hat einstimmig ohne Enthaltung die Annahme der Satzungsneufassung am 30. Oktober 2020 beschlossen.

Ebenso hat sie einstimmig ohne Enthaltung, die im § 30 der Satzungsneufassung formulierte Rückbewirkung des Inkrafttretens zum 01.01.2020 nach den Vorgaben des § 60 Abs. „AO i.V. mit AEAO zu § 60 Nr. 7 für die Anerkennung aller Zweckverwirklichungen von Beginn bis zum Ende des Veranlagungszeitraumes beschlossen.

Die Mitgliederversammlung hat auch die Finanzordnung 2020 einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Sie ist ebenfalls zur Information als PDF-Datei beigefügt und kann bei Bedarf heruntergeladen werden.